

## D. Anträge Parteiintern

### D. 7 Änderung der Landessatzung - §26 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes

**EinreicherInnen:** Sven Scheidemantel, Cornelia Heyser, Kay Scheidemantel, Klaus Dietrich, Hans - Jürgen Stoiber

#### Beschlussvorschlag:

---

Ergänzung des § 26 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes wie folgt:  
*„§ 26 Zusammensetzung des Geschäftsführenden Landesvorstandes*

- e) *Der Geschäftsführende Landesvorstand besteht in der Regel aus der, dem oder den Landesvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, der Landesgeschäftsführerin bzw. dem Landesgeschäftsführer und der Landesschatzmeisterin bzw. dem Landesschatzmeister... **Die genaue Zusammensetzung und Anzahl bestimmt der Landesparteitag für die jeweilige Wahlperiode durch besonderen Beschluss. Im Geschäftsführenden Landesvorstand sollten maximal 3 Mitglieder MdLs sein, im gesamten Landesvorstand soll die Anzahl von MdLs auf 5 Mitglieder beschränkt sein.***
- 

#### Begründung:

Der Geschäftsführende Landesvorstand bestimmte bisher für die Dauer von mindestens 2 Jahren die politische und organisatorische Ausrichtung der Landespartei. Aus diesem Grunde muss der Landesverband DIE LINKE. Sachsen die Zusammensetzung des geschäftsführenden Landesvorstandes auf dem Landesparteitag beschließen und nicht dem Geschäftsführenden Vorstand der vorangegangenen Legislatur, bzw. dem neugewählten Vorstand überlassen. Der Landesparteitag achtet darauf, dass die MdLs nicht nur im Geschäftsführenden Landesvorstand, sondern im gesamten Landesvorstand keine Überzahl darstellen. Der politische Einfluss der Fraktion auf die Beschlüsse des Landesvorstandes darf nicht überproportional sein (keine Multifunktionäre).

#### Entscheidung des Parteitages

Angenommen:       •       Abgelehnt:       •

Überwiesen an: \_\_\_\_\_

Stimmen dafür: \_\_\_\_\_ dagegen: \_\_\_\_\_ Enthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_